



HESSISCHER LANDTAG

28.04.2003

*Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen*

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz
über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen
für das Haushaltsjahr 2003 (Haushaltsgesetz 2003) und zur
Änderung anderer Rechtsvorschriften**

Drucksache 15/4218

- Einzelplan 08 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 24	Jugend- und Familienförderung
Zu Titel 633 96 neu	Zuweisungen an kommunale Träger
	Es werden 14 281 200 EUR eingestellt.

Erläuterungen:

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe erhalten zur Umsetzung des Programmes "Förderung der Betreuung von Kleinkindern", Zuwendungen zu den Kosten von Tagespflegeplätzen für jeden Platz, der zur Verfügung gestellt und ganzjährig in Anspruch genommen wird, 1 534 Euro, bis zu einer Gesamtsumme von 5 522 400 Euro.

Kommunale Träger von Einrichtungen erhalten einen Kostenzuschuss pro zur Verfügung gestelltem Platz in einer Krippe, Krabbelstube oder altersgemischten Einrichtung in Höhe von höchstens 4 866 Euro bis zu einer Gesamtsumme von 8 758 800 Euro.

Wiesbaden, 5. November 2002

Der Fraktionsvorsitzende:
Tarek Al-Wazir